

Schönheitsreparaturen! In jedem Falle musst Du keinen Keller renovieren oder streichen. Den räumst Du einfach aus. Ende Gelände. Was sind Schönheitsreparaturen überhaupt? Im Wesentlichen alle malermäßigen Arbeiten. Das beginnt mit dem Klassiker Wände streichen und bei Bedarf auch tapezieren. Die Heizkörper nebst allen Heizungsrohren, hast Du auch schnell übermalt. Dann lässt Du Deine betraute Gattin noch Fenster und Türen von innen streichen und die Schönheit ist wieder hergestellt. Lass die zarten Hände weg vom Parkett. Abschleifen ist nicht. Teppichboden erneuern, das überlässt Du dem ach so netten Mietherren. Dübel Löcher kannst Du oder die Betraute verschließen .Ausnahme: Du musst keinerlei Schönheitsreparaturen durchführen .Dann sind die Dübel löcher Sache des Vermieters. Merk Dir .Allgemeine Fristen zur Durchführung von allgemeinen Schönheitsreparaturen. Küchen, Bäder und Duschen alle 3 Jahre Wohn, Schlafräume, Flure Dielen und Toiletten alle 5 Jahre Alle andern Nebenräume 7 Jahre Des einen Freud ist des Anderen Leid. Die Zeiten mit Renovierungsautomatik sind vorbei. Wenn Dir jemand einen Vertrag unterjubelt mit festgelegten Fristen kannst Du diesen gerne unterschreiben. Gültig ist der nie und nimmer. Beispiel der Mieter ist verpflichtet Schönheitsreparaturen alle 3 Jahre in Küche, Bad und WC auszuführen. Hier handelt es sich um eine starre Fristvorgabe. In diesem Fall brauchst Du überhaupt nicht zu renovieren. Achte auf die „weichen Fristen“. Hat Dein Vermieter diese erwählt, muss Durchlaucht, nämlich Deine Wenigkeit, zur Tat schreiten. Ein Mieter kann nicht zur Anfangsrenovierung verpflichtet werden. Machst Du es doch hat es keinen Einfluss auf alle späteren Verpflichtungen zur Renovierung

Bitte lest auch neue BGH, Urteile v.18.3.2015, VIII ZR 185/14 VIII ZR 242/13, VIII ZR 21/13

